



Verwaltungsbericht der Stadt Wiesbaden

für die Zeit
vom 1. April 1931 bis 31. März 1932

Bearbeitet vom Statistischen Amt der Stadt Wiesbaden

Die der Haushaltungsschule angegliederte Kinderpflegerinnenklasse ist mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 3. Dezember 1931 — Pr. I 4c Nr. 327 — anerkannt worden. Sie legte u. a. großes Gewicht auf die Erziehung zur Selbständigkeit beim Kochen und bei allen Hausarbeiten, berücksichtigte besonders den Unterricht über Ernährung von Kindern und Kranken und gab Anleitung zur selbständigen Anfertigung von Wäsche- und Kleidungsstücken für den Säugling und das Kleinkind. Ein außerordentlicher Staatszuschuß von 1900 *RM* fand für die Innenausstattung der Schulräume Verwendung.

Bei der Handwerker- und Kunstgewerbeschule waren am 19. Oktober 1931 50 Jahre seit der Einweihung des Gewerbeschulgebäudes und damit auch der Einrichtung von Fachklassen mit vollem Tagesunterricht für das Baugewerbe, Metallgewerbe und Kunstgewerbe verflossen. Eine Gedenkfeier unterblieb mit Rücksicht auf die Notzeit.

Schulgesundheitspflege.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 11334 Schüler und Schülerinnen durch die beiden hauptamtlichen Schulärzte auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Dieser war bei 37,1% der Untersuchten gut, bei 60,4% mittel und bei 2,5% schlecht. Ein geringer Teil der Untersuchten blieb unter ärztlicher Aufsicht. Erfreulich ist der außerordentliche Rückgang der Tuberkulosenkrankungen; die Lungenfürorgestellte hat wesentlichen Anteil an diesem Erfolg.

Am orthopädischen Schulturnen nahmen 157 Kinder teil; der Krüppelfürsorge wurden 45 Kinder überwiesen.

Von den erholungsbedürftigen Kindern wurden 324 für den Besuch des Luft- und Sonnenbades, 970 für die Erholungsfürsorge und 323 für den Mittagstisch im Winter ausgesucht. Der Erfolg dieser Maßnahmen war gut.

Schulzahnklinik.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 12678 Kinder von dem Schulzahnarzt und der Schulzahnärztin betreut. Die Poliklinik war infolge der wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse außerordentlich stark besucht. Die Wurzelbehandlungen bei den planmäßig behandelten Kindern sind weiter zahlenmäßig zurückgegangen, ebenso auch die Weigerungen der Eltern, ihre Kinder untersuchen und behandeln zu lassen. In jeder Schule wurde vor dem Beginn der Behandlung ein kleiner Vortrag über „die Bedeutung der Zähne und die Folgen ihrer Erkrankung“ gehalten.

X Amt für Leibesübungen und Jugendpflege.

Der „Zentralausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege“ sowie der „Ortsausschuß für Jugendpflege“ wurden mit Beginn des Geschäftsjahres zu dem „Amt für Leibesübungen und Jugendpflege“ zusammengeschlossen. Der seitherige Geschäftsführer des Zentralausschusses, Turninspektor Philippi, wurde zum Leiter des Amtes ernannt.

Dem Amt für Leibesübungen und Jugendpflege waren im Berichtsjahre 207 Vereine mit 11098 Mitgliedern angeschlossen, von denen sich 31 Vereine mit 1188 Mitgliedern der Pflege der weiblichen Jugend widmeten.

Der Ausbau der städtischen Spielplätze konnte nur im Rahmen der geringen vorhandenen Mittel weitergeführt werden. Insbesondere wurde der Platz „Unter den Eichen“ mit einer neuen Decke versehen und dem Wiesbadener Tennis- und Hockey-Klub, der die gesamte Platzunterhaltung übernommen hat, verpachtet.

An Stelle der behelfsmäßigen Jugendherberge in der Schule an der Lahnstraße wurde das ehemalige Garnisonlazarett an der Gersdorferstraße als Jugendherberge hergerichtet. Sie wurde August 1931 in Betrieb genommen und hat bis heute 310 Wanderer beherbergt.

Von großer Bedeutung für die Belebung der Jugendpflegearbeit war die Einrichtung des Jugendheimes im ehemaligen Kammerebäude am Bosenplatz. Mit der Übernahme dieses Heimes konnte endlich am 11. Januar 1932 die allerwichtigste Jugendpflegemaßnahme, nämlich die Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen, in Angriff genommen werden.

Die jungen Leute konnten aus Mitteln der staatlichen Nothilfe mittags mit einem Becher Kaffee und einem Brötchen bedacht werden. Sie beschäftigten sich mit Lektüre und Zimmerspielen; außerdem wurden ihnen einige Vorträge ruhigen und heiteren Inhaltes geboten.

Die städtischen Berufsschulen richteten in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung der Regierung und des Arbeitsamtes Wiesbaden für die erwerbslosen Jugendlichen insgesamt 58 Fortbildungslehrgänge ein, an denen sich 813 männliche und 460 weibliche Jugendliche beteiligten.

Die im Jahre 1930 geschaffene „Plakette der Stadt Wiesbaden“ konnte 2 Vereinen anlässlich ihrer Jubiläen und 2 verdienten Sport- und Jugendführern zuerkannt werden; außerdem erhielten 2 Führer die Plakette des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt und 2 Führer sowie 4 Vereine in Anerkennung ihrer Verdienste um die Jugend eine Ehrenurkunde des Ministers für Volkswohlfahrt.

Volksbildungsamt.

Die Lage der Volkshochschule wurde durch die starke Verminderung des städtischen Zuschusses und durch die Abspaltung der Abendhochschule ungünstig beeinflusst. Diese äußeren Schwierigkeiten haben aber dem Aufbau und der inhaltlichen Ausgestaltung vorerst keinen Abbruch getan, vielmehr ist ein etwa 50%iger Zuwachs und eine gute innere Entwicklung zu verzeichnen. Die Einschreibungen stiegen je Lehrgang auf nahezu 2000.

Über die Tätigkeit des Volksbildungsvereins Wiesbaden E. V. gibt ein vom Ausschuss dieses Vereins herausgegebener Sonderbericht Aufschluß.

Die Wiesbadener Vortragsgemeinschaft behandelte im Herbst des Jahres 1931 in einer Reihe von 6 Vorträgen Fragen der Weltpolitik und Weltwirtschaft. Universitätsprofessor Dr. Ruske aus Köln sprach über die Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft, Universitätsprofessor Dr. Walb, Köln über die weltwirtschaftlichen Kapitalbeziehungen, Universitätsprofessor Dr. Künzel, Frankfurt am Main über das Britische Weltreich mit Berücksichtigung des Verhältnisses zu Deutschland sowie über die Vereinigten Staaten und Europa.

Der überaus starke Besuch, der an jedem Vortragsabend die geräumige Aula des Städtischen Oberlyzeums bis auf den letzten Platz füllte, bewies das in unserer Bevölkerung immer stärker werdende Interesse für weltpolitische Fragen.

VIII. Soziale Fürsorge.

Wohlfahrtsamt.

Zu Beginn des Berichtjahres wurden die am 1. April 1928 eingemeindeten Stadtteile in die Organisation des Wohlfahrtsamtes eingegliedert, um eine einheitliche Bearbeitung der gesamten städtischen Fürsorge zu ermöglichen.

Unter der Bezeichnung „Ring II“ wurde im ehemaligen Kammergebäude der Infanteriekaserne Ecke Schiersteiner und Waldstraße eine Nebenkreisstelle eingerichtet, der die Betreuung der Wohlfahrtsbezirke 13 und 14 übertragen wurde.

Richtsätze für die Unterstützung.

Während des Berichtsjahres mußten die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ganz erheblich gesenkt werden.

Über die Höhe der Richtsätze gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Für	vom 24. 6. 1928 bis 1. 4. 1931			vom 2. 4. 1931 bis 26. 7. 1931			vom 27. 7. 1931 ab		
	Allgem. Fürsorge		Gehobene Fürsorge	Allgem. Fürsorge		Gehobene Fürsorge	Allgem. Fürsorge		Gehobene Fürsorge
	wöchentl. <i>R.M.</i>	monatl. <i>R.M.</i>	monatl. <i>R.M.</i>	wöchentl. <i>R.M.</i>	monatl. <i>R.M.</i>	monatl. <i>R.M.</i>	wöchentl. <i>R.M.</i>	monatl. <i>R.M.</i>	monatl. <i>R.M.</i>
Alleinstehende:									
unter 21 Jahren	10.—	43.—	—	8.—	34.40	—	8.—	34.40	—
über 21 Jahre .	12.—	51.60	54.—	10.—	43.—	54.—	9.75	41.90	50.—
Neu-Zugezogene:									
unter 21 Jahren	8.—	34.40	—	7.—	30.10	—	7.—	30.10	—
über 21 Jahre .	10.—	43.—	—	8.—	34.40	—	8.—	34.40	—
Haushaltungsvorstand . . .	12.—	51.60	54.—	10.—	43.—	54.—	9.50	40.85	49.—
Chefrau	6.—	25.80	27.—	5.—	21.50	27.—	4.25	18.30	22.—
Chepaar ohne Kind	18.—	77.40	81.—	15.—	64.50	81.—	13.75	59.15	71.—
Kind im Haushalt der Eltern:									
a) bis 14 Jahre	4.—	17.20	17.20	4.—	17.20	17.20	3.50	15.—	15.—
b) über 14 bis 18 Jahre .	4.—	17.20	17.20	4.—	17.20	17.20	3.80	16.30	16.30
c) über 18 Jahre	4.—	17.20	21.50	4.—	17.20	21.50	4.25	18.30	18.30
Höchstunterstützung	30.—	129.—	129.—	28.50	122.50	122.50	28.50	122.50	122.50

Allgemeine Fürsorge.

Der Personenkreis der in der allgemeinen Fürsorge stehenden Hilfsbedürftigen hat sich im Laufe des Berichtsjahres außerordentlich stark erweitert.

Fürsorgezweig	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen) <i>R.M.</i>
	31. März 1931	30. Juni 1931	30. Sept. 1931	31. Dezember 1931	31. März 1932	
Wohlfahrtspfleglinge	2 163	2 028	2 126	2 253	2 327	1 456 185
Wohlfahrtserwerbslose	5 352	5 348	6 522	7 149	8 890	5 249 643
Schützlinge des Jugendamts	180	147	141	133	136	124 725
	7 695	7 523	8 789	9 535	11 353	6 830 553

Ergänzende Arbeitslosenfürsorge.

Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- und Sachleistungen) <i>R.M.</i>
21. März 1931	30. Juni 1931	30. September 1931	31. Dezember 1931	31. März 1932	
528	626	536	737	819	192 595

Gehobene Fürsorge.

a) Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Über die aus gemeindlichen Mitteln zusätzlich unterstützten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gibt folgende Übersicht näheren Aufschluß:

	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen) <i>R.M.</i>
	31. März 1931	30. Juni 1931	30. Sept. 1931	31. Dez. 1931	31. März 1932	
Kriegsbeschädigtenfürsorge	119	143	108	129	108	330 738
Kriegshinterbliebenenfürsorge	336	303	242	245	251	
	455	446	350	374	359	330 738

Aus Reichsmitteln wurden insgesamt 680347.—*R.M.* an Zusatzrenten ausgezahlt.

Der Personenkreis der Zusatzrentenempfänger setzte sich in der Hauptsache zusammen aus Schwerkriegsbeschädigten, Kindern von Kriegsbeschädigten sowie Kriegserwitwen und -waisen.

b) Sozialrentner-Fürsorge.

Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt wurden von Juli 1931 ab die seit 1. Oktober 1929 durchgeführten Erhöhungen der Invaliden- und Witwenrenten generell auf die Unterstützungen angerechnet. Außerdem wurden durch die Anrechnung der Vorzugsrente bedeutende Ersparnisse erzielt. Die nach der Notverordnung vom 5. Juni 1931 durchgeführten Kürzungen der Invaliden- und Unfallrenten sowie die Einstellungen von Witwenrenten brachten demgegenüber wieder eine gewisse Mehrbelastung. Dadurch wurde die bisher gemachte Ersparnis zum Teil wieder aufgehoben.

	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen) <i>R.M.</i>
	31. März 1931	30. Juni 1931	30. Sept. 1931	31. Dez. 1931	31. März 1932	
	2 299	2 307	2 231	2 267	2 308	910 555

c) Kleinrentner-Fürsorge.

	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen) <i>R.M.</i>
	31. März 1931	30. Juni 1931	30. Sept. 1931	31. Dez. 1931	31. März 1932	
	1 247	1 250	1 221	1 202	1 218	1 004 390

Einmalige Unterstützungsfälle.

Außer den laufenden Unterstützungen wurden im Laufe des Berichtsjahres in folgenden Fällen noch einmalige Unterstützungen gewährt:

Fürsorgezweig	Einmalige Unterstützungsfälle		Kosten aller einmaligen Unterstützungsfälle <i>R.M.</i>
	insgesamt	darunter nur Barunterstützungen	
I. Allgemeine Fürsorge			
1. Wohlfahrtserwerbslose . . .	327	307	8 635.—
2. Arbeitslose mit Zusatzunter- stützung	2 661	2 274	33 660.—
3. Sonstige Hilfsbedürftige			
a) Wohlfahrtspfleglinge . . .	207	203	4 466.—
b) Schützlinge des Jugend- amts	20	20	150.—
II. Gehobene Fürsorge			
1. Kriegsbeschädigte, -hinter- bliebene und Gleichgestellte	535	374	4 300.—
2. Sozialrentner	157	157	2 675.—
3. Kleinrentner	39	39	3 180.—
zusammen	3 946	3 374	57 066.—

Geschlossene Fürsorge.

	Unterbringung						Geschlossene Fürsorge und Unterbringung in Familien insgesamt
	in Familien	in Heilstätten	in Krankenhäusern	in Entbindungsheimen (Stationen), Wöchnerinnenheimen usw.	in Altersheimen und Siechenhäusern	in sonstigen Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge	
Erwachsene . . .	19	33	2 486	195	588	118	3 439
Minderjährige . .	448	144	767	12	—	584	1 955
zusammen . .	467	177	3 253	207	588	702	5 394
Aufwand in <i>R.M.</i> . .	137 798	57 296	520 168	11 178	418 832	168 004	1 313 276

Hierbei ist die Fürsorge für Geistesranke, Taubstumme, Blinde und Krüppel, die dem Landeshauptmann als Landesfürsorgeverband übertragen ist, nicht berücksichtigt. An diesen Spezialpflegekosten ist jedoch das Wohlfahrtsamt als Bezirksfürsorgeverband beteiligt. Es handelt sich um insgesamt 654 Pfleglinge mit einem Kostenaufwand von 464750.—*R.M.*

Krankheits- und Gesundheitsfürsorge.

Im Berichtsjahr waren im Monatsdurchschnitt 16178 Parteien bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse gegen Krankheit versichert gegenüber 12250 im Vorjahre.

Ärztliche Behandlung erfolgte in 46378 Fällen, zahnärztliche in 6984 Fällen.

Die Gesamtausgaben der Krankheits- und der Gesundheitsfürsorge, die in 1930 noch 1334635.—*R.M.* betragen hatten, sind in der Berichtszeit trotz der erheblichen Steigerung der Zahl der Hilfsbedürftigen auf 970 888.—*R.M.* gesunken.

Arbeitsfürsorge.

Infolge der vom Magistrat angeordneten Sparmaßnahmen konnten Einberufungen zur Fürsorgearbeit nur in beschränkterem Umfange erfolgen als im Vorjahre. Bei den verschiedensten städtischen Dienststellen, insbesondere bei dem Straßenbauamt und der Garten- und Friedhofsverwaltung wurden insgesamt 758 Fürsorgearbeiter beschäftigt, die 52320 Tagewerke verrichteten. 338 Notstandsarbeiter leisteten 20080 Tagewerke.

Der weitaus größte Teil der beschäftigt gewesenen Fürsorge- und Notstandsarbeiter konnte wieder in die Betreuung des Arbeitsamts übergeführt werden, wodurch bei der allgemeinen Fürsorge beträchtliche Ersparnisse gemacht wurden.

Zu Pflichtarbeiten wurden im Berichtsjahr 613 Personen einberufen. Sie wurden ausschließlich mit zusätzlichen gemeinnützigen Arbeiten z. B. Reinigen von Waldwegen, Anlagen und Gräben beschäftigt. In vielen Fällen zeigte die Verweigerung der geforderten Pflichtarbeit und damit der Verzicht auf die Unterstützung, daß durch die Forderung von Pflichtarbeit nicht wirklich hilfsbedürftige Elemente von der Inanspruchnahme der Fürsorge ferngehalten werden.

Ermittlungsdienst.

Von den Ermittlern der Zentralstelle wurden im Berichtsjahre insgesamt 12066 Fälle bearbeitet, von denen 5724 Hauszinssteuerangelegenheiten betrafen. Die Kreisstellen-Ermittler führten insgesamt 23614 und die Fürsorgerinnen 17925 Ermittlungen durch. Etwa 11 v. H. der geprüften Fälle konnten auf Grund der Feststellungen des Ermittlungsdienstes aus der Fürsorge ausgeschieden werden.

Sonstiges.

Am 31. März 1932 waren in der Wohlfahrtspflege insgesamt 324 Kräfte ehrenamtlich tätig gegen 245 am 1. April 1931.

Der Stadtarzt nahm im Rechnungsjahr 1931 einschließlich der Hausbesuche 4711 Untersuchungen vor, von denen drei Viertel auf Hilfsbedürftige der allgemeinen Fürsorge entfielen.

Bei der Sozialen Gerichtshilfe für Erwachsene war wieder eine steigende Inanspruchnahme zu beobachten. Die Zahl der zu bearbeitenden Berichtserfolge stieg von 1341 auf 1511.

Betriebe des Wohlfahrtsamts.

Kreditanstalten.

1. Leihamt. Während der Berichtszeit verringerte sich der Pfänderbestand des Leihamts von 13632 auf 12624 Stück. Der Umsatz ging von 901474 *R.M.* im vorhergehenden Rechnungsjahr auf 692583 *R.M.* in 1931 zurück. Die etwa 11prozentige Abnahme des Geschäftsverkehrs ist ein Zeichen der zunehmenden Verarmung, da ein großer Teil der Einwohnerschaft überhaupt kaum noch etwas zu verpfänden haben dürfte. Die sinkenden Preise haben den Wert der Pfänder sehr gemindert; die Versteigerungen brachten nur geringes Gebot, so daß bei der Beleihung mit großer Vorsicht verfahren werden mußte, um Verluste zu vermeiden.

Rechnungs- jahr	Pfänderbestand am 1. April 1931		An Pfändern wurden im Laufe des Jahres						Pfänderbestand am 31. März 1932	
			beliehen		ausgelöst		versteigert			
			Stück	Betrag <i>R.M.</i>	Stück	Betrag <i>R.M.</i>	Stück	Betrag <i>R.M.</i>		
1930	13 165	311 857	16 750	433 331	14 719	3 822 229	1 564	27 557	13 632	335 402
1931	13 632	335 402	14 068	298 137	13 084	299 933	1 992	32 179	12 624	301 417

2. Kreditkasse. Infolge Geldmangels konnte die Kreditkasse die außergewöhnlich starke Nachfrage nach Möbelloanleihe bei weitem nicht befriedigen. Der Umsatz verminderte sich deshalb von 150994 *R.M.* auf 108127 *R.M.*

Rechnungsjahr	Ausstehender Darlehensbetrag zu Beginn des Rechnungsjahres		Gewährte Darlehen im Laufe des Rechnungsjahres			In Raten zurückgezahlte Darlehen		Ausstehender Darlehensbetrag am Ende des Rechnungsjahres	
	<i>R.M.</i>	ℳ	Stück	<i>R.M.</i>	ℳ	<i>R.M.</i>	ℳ	<i>R.M.</i>	ℳ
	1930	110 839	81	426	52 533	—	87 782	65	75 580
1931	75 580	16	358	50 790	—	57 900	66	68 469	50

Städtische Speiseanstalten.

In der Zeit vom 1. April bis 28. November 1931 wurden in den städtischen Speiseanstalten in der Steingasse und Scharnhorststraße insgesamt 66127 Portionen verausgabt. Der Preis für eine Portion betrug 30 Pfg.

Zentralküche.

Infolge der zunehmenden Not wurde die Zahl der Teilnehmer an der Volksspeisung immer größer, so daß sich die Speiseanstalten mit der Zeit als zu klein erwiesen. Daher wurde beschlossen, eine Zentralküche am Bosenplatz zu errichten; sie wurde am 1. Dezember 1931 in Betrieb genommen, nachdem die Speiseanstalten in der Steingasse und Scharnhorststraße bereits einige Tage vorher geschlossen worden waren.

Die Zentralküche hatte außerdem für die Beköstigung der Insassen der dem Wohlfahrtsamt unterstehenden Heime und auch für das Essen für die Kinderpeisung zu sorgen.

Insgesamt wurden in den Monaten Dezember 1931 bis März 1932 209438 Portionen verausgabt.

Um Hilfsbedürftigen, die sich in besonderer Notlage befanden, die Teilnahme an der Volksspeisung aus der Zentralküche zu ermöglichen, bildete sich der Wiesbadener Verein für Volksspeisung E. V., der Eckarten zu 10 Pfg. verabfolgte. Da der Preis des allgemeinen Mittagessens 30 Pfg. je Portion betrug, erstattete der Verein für Volksspeisung die fehlenden 20 Pfg.

Erwerbsbeschränktenwerkstätten.

Der Betrieb der Erwerbsbeschränktenwerkstätten wurde vom Juli 1931 ab zunächst mit einer erheblich geringeren Belegschaft weitergeführt und gegen Ende des Berichtsjahrs ganz eingestellt.

Offene Fürsorge im Rechnungsjahr 1931.

	In offener Fürsorge wurden laufend bar unterstützt				Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr			
	am 30. Sept. 1931		am 31. März 1932		Barleistungen		Sachleistungen	Zusammen
	Part.	Perf.	Part.	Perf.	laufende	einmalige		
					R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
I. Allgemeine Fürsorge								
1. Wohlfahrts-erwerbslose	6 522	15 588	8 890	20 138	4 701 056	8 635	539 952	5 249 643
2. Arbeitslose mit Zusatzunterstützung . .	536	2 035	819	2 629	110 001	33 660	48 934	192 595
2. Sonstige Hilfsbedürftige								
a) Wohlfahrts-pflege	2 126	3 760	2 327	4 127	1 248 753	4 466	202 966	1 456 185
b) Schützlinge des Jugendamts . .	141	*473	136	**552	78 059	150	46 516	124 725
II. Gehobene Fürsorge								
1. Kriegsbeschädigte u. -hinterbliebene .	350	819	359	768	250 201	4 300	76 237	330 738
2. Sozialrentner . .	2 231	3 503	2 308	3 670	777 654	2 675	130 226	910 555
3. Kleinrentner . .	1 221	1 502	1 218	1 498	910 999	3 180	90 211	1 004 390
zusammen . .	13 127	27 680	16 057	33 382	8 076 723	57 066	1 135 042	9 268 831

* Darunter 276 ** darunter 348 Kinder, deren Eltern oder Großeltern vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden.

Jugendamt.

Allgemeines.

Die Arbeit auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrtspflege beanspruchte einerseits eine vermehrte Tätigkeit, andererseits waren große Einschränkungen und Sparmaßnahmen unvermeidlich. Erwähnt sei die Abgabe von Amtsvormundschaften an geeignete Privativormünder, Herabsetzung der Unterhaltsmindestsätze für uneheliche Kinder, die Einschränkung der Kinderspeisung und der Sachleistungen.

Die Zusammenarbeit des Jugendamts mit den Verbänden der freiwilligen Wohlfahrtspflege, die eine große Reihe von ehrenamtlichen Kräften zur Erfüllung verschiedener Aufgaben der Jugendwohlfahrt zur Verfügung stellte, vollzog sich in bestem Einvernehmen und gestaltete sich sehr nutzbringend.

Amtsvormundschaft.

Die Zahl der Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften ging im Laufe des Rechnungsjahres von 2438 auf 2117 zurück. Auf etwa 1100 Konten wurden insgesamt 151 656 *R.M.* vereinnahmt gegen 236 832 *R.M.* im Vorjahr. Außerdem wurden von Sparkassenkonten 17 740 *R.M.* abgehoben.

Der Einnahmeausfall ist u. a. zurückzuführen auf Rentenkürzungen sowie auf die Abgabe von Vormundschaften, die meist mit Geldeingängen und Sparkasseneinlagen verbunden waren.

Am 31. März 1932 betrug das als Sparguthaben angelegte Mündelvermögen 57 449 *R.M.* und das an Wertpapieren 5300 *R.M.* Durch Aushändigung der Bücher an volljährige Mündel und durch Übergabe der Vormundschaften an andere Jugendämter war gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang der Spareinlagen und des Wertpapierbestandes zu verzeichnen.

Gefährdetenfürsorge.

In der Gefährdetenfürsorge machte sich die durch Arbeitslosigkeit verursachte immer größere Zerrüttung innerhalb der Familien besonders bemerkbar.

In 77 Fällen wurde Fürsorgeerziehung beantragt; es handelt sich dabei hauptsächlich um schul-entlassene Jugendliche.

Entziehungen des Personenförgerechts gemäß § 1666 BGB. wurden in 21 Fällen (gegen 6 im Vorjahre) vom Amtsgericht auf Antrag des Jugendamts angeordnet.

Unter Schutzaufsicht, die zur Verhütung weiterer Verwahrlosung verfügt wurde, standen am 31. März 1932 835 Minderjährige.

Vom Jugendgericht wurde das Jugendamt in Anspruch genommen in zusammen 316 Fällen, das sind 152 mehr als im vorhergehenden Jahre. 70 v. H. aller Fälle waren schwere Vergehen.

Durch die Wandererfürsorge wurden 3835 jugendliche Wanderer abgefertigt gegenüber 3333 in 1930.

Unterstützungsabteilung.

Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wurden Renten für Kinder über 15 Jahren und Renten für Entkinder nicht mehr bewilligt. Hierdurch fiel eine Anzahl der von dieser Maßnahme Betroffenen der öffentlichen Fürsorge neu anheim.

1. Offene Fürsorge. Im Berichtsjahr wurden 652 Minderjährige durch Zahlung laufender Pflegegeldzuschüsse an Eltern und Großeltern unterstützt. Mit der fortschreitenden Arbeitslosigkeit weiter Kreise der Bevölkerung war die Unterstützungshäufigkeit um 171 Fälle höher als im Vorjahre. Für 50 Minderjährige wurden laufende Beihilfen während der Berufsausbildung gewährt.

2. Geschlossene Fürsorge. In der geschlossenen Fürsorge waren 773 minderjährige Kinder untergebracht.

Ein Vergleich mit dem vorjährigen Bericht zeigt eine Abnahme der Zahl der in Anstalten untergebrachten Kinder um 99 und zu gleicher Zeit eine Zunahme der in der billigeren Privatpflege befindlichen um 95.

Gemeindewaisenrat.

Am Ende des Rechnungsjahres zählte der Gemeindewaisenrat 3108 Mündel, von denen 1382 sich unter Amtsvormundschaft befanden. Durch vermehrte Abgabe von Vormundschaften an Einzelvormünder hat sich die Zahl der registrierten Amtsmündel im Laufe der Berichtszeit um 237 verringert.



Verwaltungsbericht der Stadt Wiesbaden

für die Zeit

vom 1. April 1932 bis 31. März 1933

Vearbeitet vom Statistischen Büro der Stadt Wiesbaden

November 1933

Satz und Druck durch
Rassauisches Druck- und
Verlagshaus, Inhaber:
Rich. Hasenfrug, Wiesbaden

VIII. Soziale Fürsorge

Wohlfahrts- und Jugendamt

Anstelle der ausgeschiedenen Stadträte Höllein und Holl übernahm am 17. März 1933 Stadtrat Dr. Sperling das Fürsorgedezernat.

Durch die Verschärfung der Wirtschaftslage, die zunehmende Arbeitslosigkeit und die Änderungen der sozialen Gesetzgebung sind die Anforderungen an das Wohlfahrts- und Jugendamt im Berichtsjahre ganz erheblich gestiegen. Die finanziellen Schwierigkeiten bedingten eine weitere wesentliche Beschränkung der Leistungen auf allen Gebieten der sozialen Fürsorge.

Der Gesamtpersonalbestand des Wohlfahrts- und Jugendamtes betrug am Ende des Berichtsjahres 342 Personen (am 1. April 1932 = 287).

A. Wohlfahrtsamt

Allgemeines

Am 31. März 1933 wurden insgesamt 19463 Parteien mit 40988 Personen gegenüber 16057 Parteien mit 33382 Personen am 31. März 1932 laufend bar in offener Fürsorge unterstützt.

Wohlfahrtsarbeitslose, sonstige Arbeitslose und Arbeitslose mit Zusatzunterstützungen umfaßten Ende März 1933 = 12095, d. s. 62,1 v. H. oder nahezu zwei Drittel aller Hilfsbedürftigen.

Ueber die Erweiterung des Aufgabengebietes des Wohlfahrtsamtes wird wie folgt berichtet:

1. Uebertragung der Hauszinssteuerstundung für hilfsbedürftige Mieter an die Bezirksfürsorgeverbände.

Die Neuregelung baute sich auf der nach fürsorglichen Gesichtspunkten individuell zu bemessenden Bedürftigkeit auf. Die Stundungsanträge der Nichtunterstützten wurden von der besonders eingerichteten Abteilung Hauszinssteuer, die Anträge der Unterstützten von den zuständigen Kreis- und Dienststellen bearbeitet.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 31. März 1933 gibt folgende Tabelle über die Erledigung der Stundungsanträge Aufschluß:

	Abteilung Hauszinssteuer	Uebrig Dienststellen	Insgesamt
Erledigte Stundungsanträge insgesamt	6 065	14 095	20 160
Davon			
Vollstundungen	3 681	13 507	17 188
Teilstundungen	733	204	937
Ablehnungen	1 651	384	2 035
Einsprüche	1 323	202	1 525
Beschwerden	262	64	326

Neben den Hauszinssteuerstundungsanträgen wurden noch sämtliche Anträge von Mietwohnungsinhabern auf Stundung der umlagefähigen städtischen Grundsteuer von der Abteilung Hauszinssteuer und den Kreis- und Dienststellen erledigt.

2. Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge.

Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 führte die Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung (nach 6 Wochen) und in der Krisenfürsorge ein.

Für die Mitwirkung der Gemeinden bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit wurde vom Reich keine Entschädigung gewährt. In den ersten Wochen der Ueberleitung hatte das Wohlfahrtsamt die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Innerhalb einer Frist von nur 3 Wochen wurden in der Arbeitslosenversicherung 1196, in der Krisenfürsorge 2415, zusammen also 3611 Ueberleitungsfälle geprüft.

Bis zum 31. März 1933 wurden 22593 Anträge bearbeitet; in 1348 Fällen mußte die Hilfsbedürftigkeit verneint werden.

3. Menderung der Zählung der Wohlfahrtserwerbslosen.

Der Begriff „Wohlfahrtserwerbsloser“ wurde durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 neu gefaßt und erstmalig bei der Wohlfahrtserwerbslosenzählung am 31. August 1932 angewandt.

Nach den weiteren Durchführungsbestimmungen zur Wohlfahrtshilfeverordnung vom 2. August 1932 ist für die Verteilung der Wohlfahrtshilfe nicht mehr die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen maßgebend, die der Bezirksfürsorgeverband errechnet, sondern diejenige, die sich aus der Statistik der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ergibt. Zur Kontrolle der Zählung des Arbeitsamts richtete das Wohlfahrtsamt im Oktober 1932 eine besondere Kartei der Wohlfahrtserwerbslosen ein.

Organisatorische Veränderungen

Am 10. August 1932 wurde im Hause Dohheimer Straße 9 eine weitere Nebenkreisstelle „West III“ eingerichtet. Gleichzeitig wurde die Kreisstelle „Ring“ in Kreisstelle „West I“ umbenannt.

Die im städtischen Hause Saalgasse 3 untergebrachte Kreisstelle „Nord“ bezog am 16. August 1932 die für sie hergerichteten Räume in der ehemaligen Schule an der Lehrstraße. Dorthin siedelten auch am 15. September 1932 die Lagerverwaltung, das Leihamt und die Kreditkasse über.

Die Kreisstelle „Ost“ wurde am 24. Oktober 1932 aus dem Hauptgebäude nach De Laspée Straße 4 verlegt.

Fürsorgeleistungen

a) Richtsätze für die Unterstützung.

Aufgrund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 mußten die Wiesbadener Richtsätze vom 17. Oktober 1932 an neu festgesetzt werden.

Ueber die Höhe der Richtsätze gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Für	vom 27. 7. 1931 bis 16. 10. 1932			vom 17. 10. 1932 ab		
	Allgemeine Fürsorge		Gehobene Fürsorge	Allgemeine Fürsorge		Gehobene Fürsorge
	wöchentlich <i>R.M.</i>	monatlich <i>R.M.</i>	monatlich <i>R.M.</i>	wöchentlich <i>R.M.</i>	monatlich <i>R.M.</i>	monatlich <i>R.M.</i>
Alleinstehende:						
unter 21 Jahren . . .	8,—	34,40	—	7,40	32,—	—
über 21 Jahre . . .	9,75	41,90	50,—	8,30	36,—	41,40
Neuzugezogene:						
unter 21 Jahren . . .	7,—	30,10	—	5,95 ¹⁾	25,80 ¹⁾	—
über 21 Jahre . . .	8,—	34,40	—	6,95 ¹⁾	30,— ¹⁾	—
Haushaltungsvorstand .	9,50	40,85	49,—	8,30	36,—	41,40
Ehefrau	4,25	18,30	22,—	4,15	18,—	20,70
Ehepaar ohne Kind . .	13,75	59,15	71,—	12,45	54,—	62,10
Kind im Haushalt der Eltern:						
a) bis 14 Jahre . . .	3,50	15,—	15,—	3,15	13,50	13,50
b) über 14 bis 18 Jahre	3,80	16,30	16,30	3,40 ²⁾	14,70 ²⁾	14,70 ²⁾
c) über 18 Jahre . . .	4,25	18,30	18,30	4,15 ³⁾	18,— ³⁾	18,— ³⁾
Höchstunterstützung . . .	28,50	122,50	122,50	26,20	113,50	121,50

¹⁾ Vom 15. Dezember 1932 an keine besonderen Richtsätze mehr für Neuzugezogene.

²⁾ für Kinder über 14 bis 21 Jahre.

³⁾ für Kinder über 21 Jahre.

Bei der Neufestsetzung der Richtsätze wurde zugleich auch die Staffelung des Kinderzuschlags nach dem Alter geändert. Vom 5. Dezember 1932 an fiel der besondere Richtsatz für Neuzugezogene oder noch nicht ein Jahr in Wiesbaden ansässige Hilfsbedürftige fort.

b) Mietbeihilfen

Gleichzeitig mit den neuen Richtsätzen wurde die Höhe des im Richtsatz enthaltenen Mietanteils und die Bestimmungen über die Gewährung von Mietbeihilfen neu geregelt.

Der Mietanteil wurde bei Alleinstehenden und Ehepaaren auf 25 v. H. und bei Ehepaaren mit Kindern auf 20 v. H. festgesetzt. In besonderen Fällen, in denen die Miete den im Richtsatz enthaltenen Mietanteil (25 bezw. 20 v. H.) wesentlich überschreitet, konnte eine Mietbeihilfe gewährt werden. Im März 1933 wurden in 9697 Fällen Mietbeihilfen im Gesamtbetrage von 52941,— *R.M.* gegeben.

c) Besondere Unterstützungsmaßnahmen

Die Gewährung von Sachleistungen mußte weiter stark eingeschränkt werden.

In 4087 Fällen wurden Sachleistungen (insbesondere Schuhe, Leibwäsche, Bekleidung, Betten, Bettwäsche und Hausmobilar) im Gesamtwert von 47770,— *R.M.* verausgabt. Die entstandenen Kosten wurden größtenteils von den Hilfsbedürftigen durch Abzug an der Unterstützung wieder zurückerstattet.

Trotz der zahlenmäßigen Steigerung der Hilfsbedürftigen gingen die Sachleistungen gegenüber dem Vorjahre nach der Anzahl der Fälle um 1270 und ihrem Werte nach um 26034,— *R.M.* zurück. Diese Abnahme ist einerseits auf Sparmaßnahmen zurückzuführen, andererseits auf die Tätigkeit der Deutschen Nothilfe (Ortsausschuß Wiesbaden), die ihre im Winter 1932/33 veranstaltete Kleidersammlung dem Wohlfahrtsamt überließ. Dadurch konnten an 3269 Hilfsbedürftige Bekleidungsstücke im Gesamtwerte von schätzungsweise etwa 18000,— *R.M.* kostenlos abgegeben werden.

Vom 16. Oktober 1932 bis 15. März 1933 erhielten die Hilfsbedürftigen Winterbrand (Briketts und Holz).

Aufgrund stadärztlichen Gutachtens wurden 57815 l Milch abgegeben, außerdem 174450 l Säuglingsmilch.

Im Rahmen der Winterhilfe stellte die Reichsregierung erhöhte Mittel zur Verfügung, durch die der hilfsbedürftigen Bevölkerung für die Monate Januar, Februar und März der Bezug von frischem Rind- und Schweinefleisch und anderen Lebensmitteln sowie von Brennstoffen zu einem verbilligten Preis ermöglicht wurde.

Die Ausgabe des Fleisches, der Lebensmittel und der Brennstoffe erfolgte gegen Bezugsscheine, die von den Dienststellen des Wohlfahrtsamts ausgestellt wurden.

Die Mitglieder des Kaufmännischen Vereins Wiesbaden trugen zu dem Winterhilfswerk bei und gewährten, wie im Vorjahre, den Unterstützungsempfängern des Wohlfahrts- und Arbeitsamts bei Einkäufen von Lebensmitteln u. dgl. einen besonderen Rabatt von 5 v. H.

I. Offene Fürsorge

1. Laufende Unterstützungen.

(ohne die Unterbringung in Familien)

A. Allgemeine Fürsorge.

Der Personenkreis der in der allgemeinen Fürsorge stehenden Hilfsbedürftigen ist im Laufe der Berichtszeit infolge der beträchtlichen Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosen außerordentlich stark gestiegen.

Fürsorgezweig	Tausend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahre (Bar- u. Sachleistungen) <i>R.M.</i>
	31. März 1932	30. Juni 1932	30. Sept. 1932	31. Dez. 1932	31. März 1933	
Wohlfahrtspfleglinge	2 327	2 151	2 304	2 705	2 939	1 648 361
Wohlfahrtserwerbslose	8 890	9 731	9 006	9 052	8 966	6 469 459
Sonstige Arbeitslose	—	—	1 870	1 980	2 238	619 472
Schülerlinge des Jugendamts	136	224	228	249	261	125 624
	11 353	12 106	13 408	13 986	14 404	8 862 916

Die fortwährend steigende Zahl der in gemeindlicher Fürsorge stehenden Wohlfahrtserwerbslosen einschließlich der „Sonstigen Arbeitslosen“, erreichte Ende Februar 1933 mit 11 446 ihren Höhepunkt; im folgenden Monat ging sie dann auf 11 204 zurück. Innerhalb des Berichtsjahres betrug die Steigerung 22 314, d. s. 26,0 v. H.

Infolge Verschlechterung der Wirtschaftslage nahmen auch selbständige Handwerksmeister die öffentliche Fürsorge in erhöhtem Maße in Anspruch. Im Februar 1933 wurden von 3800 bei der Handwerkskammer eingetragenen selbständigen Handwerksmeistern 750 oder 20 v. H. aus gemeindlichen Mitteln unterstützt.

B. Ergänzende Arbeitslosenfürsorge.

Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen) <i>R.M.</i>
31. März 1932	30. Juni 1932	30. Sept. 1932	31. Dez. 1932	31. März 1933	
819	718	415	710	891	197 708

Ueber die Entwicklung der Zahlen der in den drei Unterstützungseinrichtungen der Arbeitslosenhilfe befindlichen Arbeitslosen gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

Stand am Ende	Arbeit-suchende	Hauptunterstützungs-empfänger			Wohl-fahrts-Erwerbs-lose	Sonstige Arbeits-lose	Zu-sammen	Von 100 unterstützten Arbeitslosen (Sp. 5+8) standen in gemeindlicher Fürsorge (Sp. 8)
		Mu	Kru	Zu-sammen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
April 1932 .	18 907	2 849	4 490	7 339	9 153	—	9 153	56
Juli 1932 .	18 449	1 877	3 505	5 382	10 082	—	10 082	65
Oktober 1932	18 523	1 712	3 152	4 864	8 545	2 020	10 565	68
Januar 1933	19 847	2 261	3 761	6 022	9 196	2 124	11 320	65
März 1933 .	18 828	1 387	3 671	5 058	8 966	2 238	11 204	68

C. Gehobene Fürsorge.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Richtsatz der allgemeinen und dem der gehobenen Fürsorge, der bis August 1931 noch 25,5 v. H. betragen hatte, und dann auf 19,3 v. H. zurückgegangen war, belief sich vom 17. Oktober 1932 an nur noch auf 11,5 v. H.

a) Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 ist die Bewilligungsgrenze der Waisenrenten vom 18. auf das 15. Lebensjahr herabgesetzt worden. In der Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. Februar 1933 wurde dann die Grenze auf das 16. Lebensjahr festgesetzt.

	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen) <i>R.M.</i>
	31. März 1932	30. Juni 1932	30. Sept. 1932	31. Dez. 1932	31. März 1933	
Kriegsbeschädigten-Fürsorge	108	107	151	214	214	203 957
Kriegshinterbliebenen-Fürsorge	251	254	256	226	229	
	359	361	407	440	443	203 957

Die wohlfahrtserwerbslosen Kriegsbeschädigten sind unter den anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen nachgewiesen; ihre Zahl betrug am Ende der Berichtszeit 17373 gegenüber 226 am 30. Juni 1932.

Aus Reichsmitteln wurden insgesamt 632593,— *R.M.* an Zusatzrenten gezahlt.

b) Sozialrentner-Fürsorge.

Die durch Notverordnung vom 14. Juni 1932 erfolgte Kürzung der Rentenbeträge in der Sozialversicherung brachte der Sozialrentnerfürsorge eine stärkere finanzielle Belastung.

Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen) <i>R.M.</i>
31. März 1932	30. Juni 1932	30. Sept. 1932	31. Dez. 1932	31. März 1933	
2308	2356	2550	2421	2467	825 772

c) Kleinrentner-Fürsorge.

1 218	1 218	1 246	1 255	1 258	832 763
-------	-------	-------	-------	-------	---------

2. Einmalige Unterstützungen.

Außer den laufenden Fürsorgeleistungen wurden im Berichtsjahre in 3723 Fällen einmalige Unterstützungen im Gesamtbetrage von 41106,— *R.M.* gewährt.

Einen Gesamtüberblick über die offene Fürsorge im Rechnungsjahre 1932 gibt folgende Tabelle, die gegenüber den vorhergehenden Nachweisungen hinsichtlich der Personenzahl und der Gliederung der Fürsorgekosten nach Bar- und Sachleistungen erweitert ist:

Fürsorgezweig	In offener Fürsorge wurden laufend bar unterstützt				Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr			
	am 30. Sept. 1932		am 31. März 1933		Barleistungen		Sachleistungen	Zusammen
	Part.	Pers.	Part.	Pers.	laufende	einmalige		
Allgemeine Fürsorge								
1. Wohlfahrtserwerbslose	9 006	20 173	8 966	20 542	5 926 662	—	542 797	6 469 459
2. Sonstige Arbeitslose	1 870	3 927	2 238	4 905	595 694	1 132	22 646	619 472
3. Arbeitslose mit Zusatz-Unterstützung	415	1 154	891	2 707	110 641	24 918	62 149	197 708
4. Sonstige Hilfsbedürftige								
a) Wohlfahrtspfleglinge	2 304	4 095	2 939	5 448	1 438 966	5 248	204 147	1 648 361
b) Schützlinge des Jugendamts	228	686 *)	261	805 **)	110 106	—	15 518	125 624
Gehobene Fürsorge								
1. Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene	407	949	443	987	145 508	3 893	54 556	203 957
2. Sozialrentner	2 550	4 129	2 467	4 041	699 961	2 853	122 958	825 772
3. Kleinrentner	1 246	1 535	1 258	1 553	773 732	3 062	55 969	832 763
	18 026	36 648	19 463	40 988	9 801 270	41 106	1 080 740	10 923 116

*) Darunter 443. **) darunter 521 Kinder, deren Eltern oder Großeltern vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden.

II. Geschlossene Fürsorge

	Unterbringung							Geschlossene Fürsorge und Unterbringung in Familien insgesamt
	in Familien	in Heilstätten	in Erholungs- und Genesungsheimen	in Krankenhäusern	in Entbindungsheimen (Stationen), Wöchnerinnenheimen usw.	in Altersheimen und Siechenhäusern	in sonstigen Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge	
Erwachsene . .	16	32	11	3082	244	550	76	4011
Minderjährige .	399	107	271	517	41	—	555	1890
Zusammen . .	415	139	282	3599	285	550	631	5901
Aufwand in <i>R.M.</i>	115 676	43 456	22 981	477 516	11 970	339 499	134 610	1 145 708

672 Pflinglinge mit einem Kostenaufwand von 421 855,— *R.M.*, die in der Fürsorge des Landeshauptmanns als Landesfürsorgeverband stehen, sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten. Es handelt sich dabei um Geisteskranke, Taubstumme, Blinde und Krüppel.

Fürsorge für Ausländer

Die Zahl der in der Berichtszeit unterstützten Ausländer betrug insgesamt 347 gegenüber 242 im Vorjahre. Die Steigerung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß schon lange in Wiesbaden lebende Ausländer jetzt erst hilfsbedürftig geworden sind. Nach den Ländern geordnet steht die Tschechoslowakei mit 73 Personen an erster Stelle. Es folgen Oesterreich mit 41, Frankreich mit 38, Polen mit 35, die Schweiz mit 33 Personen usw.

Der Gesamtaufwand für Unterstützungen betrug 79 726,— *R.M.*, von denen 6866,— *R.M.* zurückerstattet wurden.

Arbeitsfürsorge

Im Berichtsjahre erfuhr die Fürsorgearbeit infolge der Verminderung der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel eine weitere wesentliche Einschränkung. Bei den verschiedenen städtischen Dienststellen wurden insgesamt 467 Fürsorgearbeiter beschäftigt gegenüber 758 im Vorjahre. Die Gesamtzahl der von ihnen geleisteten Tagewerke betrug 25 747.

1270 Personen wurden zu Pflichtarbeiten einberufen, d. s. 657 mehr als im Vorjahre; sie verrichteten zusammen 20 303 Tagewerke.

Krankheits- und Gesundheitsfürsorge

Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse waren im Berichtsjahre im Monatsdurchschnitt 20 845 Parteien gegen Krankheit versichert gegenüber 16 178 im Vorjahre.

Vom 1. April 1932 an wurde der monatliche Beitrag für eine Partei auf 2,— *R.M.* ermäßigt. Insgesamt wurden im Laufe des Berichtsjahres 500 246,— *R.M.* an Beiträgen entrichtet.

Trotz der beträchtlichen Zunahme der Zahl der Hilfsbedürftigen sind die Gesamtausgaben der Krankheits- und Gesundheitsfürsorge gegenüber dem vorhergehenden Jahre nur um rund 8000,— auf 978 845,— *R.M.* gestiegen.

Ermittlungsdienst

Die Ermittler der Zentralstelle bearbeiteten insgesamt 11 199 Fälle, von denen sich 4978 auf Angelegenheiten der Hauszinssteuer oder der sozialen Gerichtshilfe bezogen. Die Ermittler der Kreisstellen führten zusammen 26 347 und die Fürsorgerinnen 22 019 Ermittlungen durch.

Etwa 11 v. H. der geprüften Fälle der allgemeinen und gehobenen Fürsorge konnten aufgrund der angestellten Ermittlungen aus der Fürsorgeunterstützung ausgeschieden werden, da die Voraussetzungen für die Gewährung öffentlicher Hilfe nicht gegeben waren.

Sonstiges

Ehrenamtliche Kräfte. Ende März 1933 waren insgesamt 327 ehrenamtliche Kräfte als Bezirksvorsteher, Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege tätig gegenüber 324 am 1. April 1932.

Stadtarzt

Der Stadtarzt nahm im Berichtsjahre einschließlich der Hausbesuche 6105 Untersuchungen vor, von denen über drei Viertel auf Hilfsbedürftige der allgemeinen Fürsorge entfielen. Die Zahl der Begutachtungen stieg gegenüber dem Vorjahre um etwa ein Drittel; seit dem Rechnungsjahre 1930 ist die Gesamtzahl auf das Doppelte angewachsen.

Die Ursache der ständigen Steigerung ist dieselbe geblieben: Wachsen der sozialen Not, insbesondere bei den schon viele Jahre lang Erwerbslosen. Infolge Nahrungsmangels wurde der Ernährungszustand dauernd schlechter. Während früher Untergewichte von über 10 kg nur selten vorkamen, konnten im Berichtsjahre solche von 15 bis sogar 20 kg leider recht häufig festgestellt werden.

Städtischer Vertrauensarzt

Der Vertrauensarzt, der auch den Stadtarzt im Behinderungsfalle vertritt, nahm für den städtischen Kindergarten 67 Aufnahmeuntersuchungen vor. Vom 1. April 1932 an übernahmen die Schulärzte die Untersuchung der erholungsbedürftigen Kinder. Vom 1. Februar 1933 an wurden dem Vertrauensarzt die Untersuchungen und Begutachtungen nebst Besuchen der Jugendamtspfleglinge allein übertragen.

Im übrigen hielt sich die Tätigkeit des Vertrauensarztes (Ueberlandbesuche, ärztliche Beaufsichtigung der Zentralküche und der städtischen Heime, Behandlung der Zugereisten und Wanderer im Obdachlosenheim) im Rahmen des Vorjahres.

Soziale Gerichtshilfe

Die soziale Gerichtshilfe für Erwachsene bearbeitete 1445 Ersuchen des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, von denen sich 11 v. H. auf weibliche Personen bezogen.

Eine zeitweilige Mehrbelastung trat durch das im Dezember 1932 erlassene Amnestiegesetz ein.

Betriebe des Wohlfahrtsamtes

Kreditanstalten.

1. Leihamt. Im Laufe des Berichtsjahres verminderte sich der Pfänderbestand von 12624 auf 9157 Stück. Durch die Herabsetzung der Versahdauer von 12 auf 6 Monate erhöhte sich der Umsatz von 839040,— auf 1050116,— *R.M.*

Der durchschnittliche Beleihungswert des einzelnen Pfandes, der im Jahre 1930 noch 25,87,— *R.M.* betragen hatte, ging in der Berichtszeit auf 18,— *R.M.* zurück. Dieser Rückgang erklärt sich nicht nur durch die allgemeine Wertminderung der Sachwerte, sondern auch durch die größere Zurückhaltung bei Beleihung der Pfänder, da Versteigerungen erfahrungsgemäß nur geringen Erlös bringen.

Rechnungs- jahr	Pfänderbestand am Anfang des Rechnungsjahres		An Pfändern wurden im Laufe des Jahres						Pfänderbestand am Ende des Rechnungsjahres	
			beliehen		ausgelöst		versteigert			
	Stück	Betrag <i>R.M.</i>	Stück	Betrag <i>R.M.</i>	Stück	Betrag <i>R.M.</i>	Stück	Betrag <i>R.M.</i>	Stück	Betrag <i>R.M.</i>
1932	12624	301417	15898	287793	16816	352032	2329	34936	9157	198790
1931	13632	335402	14068	298137	13084	299933	1992	32179	12624	301417

2. Kreditskaffe. Die Darlehensabgabe der Kreditskaffe wurde weiter stark gedrosselt und nur auf die allernotwendigsten Fälle beschränkt. Infolgedessen verminderte sich der Umsatz von 116405,— auf 34643,— *R.M.*

Rechnungsjahr	Ausstehender Darlehensbetrag am Anfang des Rechnungsjahres <i>R.M.</i>	Gewährte Darlehen im Laufe des Rechnungsjahres		In Raten zurückgezahlte Darlehen <i>R.M.</i>	Ausstehender Darlehensbetrag am Ende des Rechnungsjahres <i>R.M.</i>
		Stück	<i>R.M.</i>		
1932	68 469	11	2 980	27 552*)	43 896
1931	75 580	358	50 790	57 900**)	68 469

*) Einschließlich Niederschlagung von 1195 *R.M.*

**) " " " 563 *R.M.*

Zentralküche.

Zahl der ausgegebenen Portionen:

Insgesamt	Davon entfielen auf:				
	Allgemeine Volksspeisung	Haus Dietenmühle	Haus für Obdachlose		Kinderpeisung
			Inassen	Wanderer	
564 601	465 134	32 827	19 676	23 990	22 974

Infolge der erhöhten Inanspruchnahme wurde im Februar 1933 ein weiterer Kessel aufgestellt, sodaß es möglich war, bis zu 3000 Mittagessen täglich auf einmal herzurichten.

Der Preis für ein Mittagessen wurde am 1. November 1932 von 30 auf 25 M ermäßigt. Ein Teil des Essens konnte mit Unterstützung des Wiesbadener Vereins für Volksspeisung E. V. für die Essenteilnehmer zum verbilligten Preis von 10 M je Portion ausgegeben werden.

Säuglingsmilch-Anstalt.

Die Säuglingsmilch-Anstalt stellte im Berichtsjahre insgesamt 911 681 Flaschen Säuglingsmilch her (gegenüber 781 865 im Vorjahre), von denen 121 834 Liter Milch bestrahlt wurden. Im ganzen wurden 148 260 Liter Rohmilch verarbeitet.

Heime.

	Zahl der untergebrachten Personen		Verpflegungstage		Auf eine Person entfallen Verpflegungstage	
	1932	1931	1932	1931	1932	1931
Altersheim-Haus Dietenmühle	95	92	27 853	30 295	293	329
Haus für Obdachlose	317	209	18 762	14 479	59	69
Wandererherberge	21 193	18 831	21 193	18 831	1	1
Kindererholungsheim Niedernhausen:						
Kinder	222	312	8 974	13 104	40	42
Frauen	12	131	265	3 275	22	25
Dauerinassen	14	8	3 267	2 160	233	270

B. Jugendamt

Allgemeines

Die Zusammenziehung aller Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege bei dem Jugendamt machte in der Berichtszeit weitere Fortschritte. Die Kindererholungsfürsorge und die Beratungs- und Fürsorgestellen wurden dem Jugendamt angegliedert.

Amtsvormundschaft

Die Zahl der Vormundschaften und Pfllegschaften ist mit 2147 im wesentlichen unverändert geblieben. Infolge erhöhter Arbeitslosigkeit der Kindesväter, Senkung der Unterhaltsätze und der Hinterbliebenenrenten ging das finanzielle Ergebnis weiter zurück; es konnten nur 131 335,— *R.M.* gegen 151 656,— *R.M.* im Vorjahre vereinnahmt werden. Der Sparkassenbestand dagegen erhöhte sich infolge einiger Abfindungssummen von 57 449,— auf 67 634,— *R.M.* Das in Wertpapieren angelegte Mündelvermögen verminderte sich von 5300,— auf 4037,— *R.M.*

Unterhaltspflichtig waren 1728 Väter, von denen infolge wirtschaftlicher Not nur 30 v. H. ihre Verbindlichkeiten erfüllen konnten. Bis zum 31. März 1933 wurden nur 25 v. H. der bis dahin fälligen Unterhaltsschulden beigetrieben, sodaß über 1½ Millionen Unterhaltsrückstände noch ausstanden, die zum größten Teil uneinbringlich waren, trotz stärkster Bemühungen der Amtsvormundschaft.

Gefährdetenfürsorge

In der Fürsorgeerziehung sind durch die Notverordnungen vom 4. und 28. November 1932 einschneidende Änderungen eingetreten. Von insgesamt 96 Wiesbadener Fürsorgezöglingen wurden 72 entlassen. Da zu dieser Zeit keine Arbeitsstellen für diese vorzeitig entlassenen Zöglinge vermittelt werden konnten, fiel der größte Teil von ihnen den örtlichen Bezirksfürsorgeverbänden zur Last. 105 neue Anträge auf Fürsorgeerziehung wurden gestellt. Aus der Fürsorgeerziehung wurden 18 Zöglinge vorläufig und 130 endgültig entlassen.

Entziehungen des Personensorgerechtes gemäß § 1666 B.G.B. wurden auf Antrag des Jugendamts in 10 Fällen gegen 21 im Vorjahre vom Amtsgericht angeordnet.

Unter Schutzaufsicht standen am Ende des Berichtjahres 903 Minderjährige, d. s. 68 mehr als zu der gleichen Zeit des Vorjahres. Die nachhaltige Förderung des Freiwilligen Arbeitsdienstes läßt jedoch auf diesem Gebiete hoffnungsvolle Ansätze zur Besserung erkennen.

In der Jugendgerichtshilfe nahmen die Gerichte das Jugendamt in 284 Fällen in Anspruch, d. s. 32 weniger als im vorhergehenden Jahre. 60 v. H. aller Fälle waren schwere Vergehen.

Die freiwillige Erziehungshilfe, die im Vorjahre eingestellt worden war, nahm in der Berichtszeit ihre Tätigkeit wieder auf. Von 25 gestellten Anträgen wurden 19 vom Landeshauptmann genehmigt.

Vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen kamen bei 24 Kindern aus zerrütteten Ehen in Frage.

Die Wandererfürsorge, die bereits im Vorjahre eingeschränkt war, mußte aus Ersparnisgründen in der Berichtszeit fast völlig eingestellt werden.

Unterstützungsabteilung

Am 1. November 1932 erfolgte eine Senkung der städtischen Privatpflegesätze im Stadtbering von monatlich 30,— auf 25,— *R.M.* An Stelle des Einheitspflegesatzes von monatlich 25,— *R.M.* für Landpflegestellen wurde vom 1. Dezember 1932 an in Übereinstimmung mit dem Landeswohlfahrtsamt und den beteiligten Kreiswohlfahrtsämtern Staffelsätze eingeführt, die je nach dem Alter der Kinder zwischen 15,— und 22,50 *R.M.* schwanken.

1. Offene Fürsorge. Im Berichtsjahre wurden 927 Minderjährige durch Zahlung laufender Pflegegeldzuschüsse an Eltern und Großeltern unterstützt. Die Zunahme gegenüber dem vorhergehenden Rechnungsjahre betrug 275; sie erklärt sich daraus, daß sämtliche

unehelichen Kinder vom Wohlfahrtsamt in die Fürsorge des Jugendamtes übernommen wurden. Beihilfen zur Berufsausbildung erhielten 46 Minderjährige. Die Gewährung von Sachleistungen wurde erheblich eingeschränkt.

2. Geschlossene Fürsorge. In der geschlossenen Fürsorge waren 702 Minderjährige untergebracht. Der Rückgang von 71 gegenüber dem Rechnungsjahre 1931 erklärt sich daraus, daß eine größere Anzahl Erziehungspflichtiger die Betreuung ihrer Kinder selbst ausüben konnte.

Kindererholungsfürsorge

In der Kindererholungsfürsorge wurden wesentliche Einschränkungen durchgeführt. Zu Heil- und Erholungssturen waren in der Berichtszeit nur 561 Kinder untergebracht gegen 839 im Vorjahre. 187 erholungsbedürftige Kinder erhielten durch den Landeshauptmann Freikuren im Nassauischen Kinder-Sanatorium bzw. Erholungsheim Weilmünster.

Im städtischen Volkskindergarten wurden an 156 Kinder Solbäder verabfolgt.

An der Schulkinderpeisung nahmen 471 Kinder teil.

Pflegekinderwesen

1947 Pflegekinder, hiervon 1896 unehelicher Herkunft wurden beaufsichtigt.

Im Stadtkreis Wiesbaden bestehen 31 Kindergärten und 11 Kinderhorte.

Gemeindewaisenrat

Am Ende der Berichtszeit waren 3105 Mündel registriert. Dem Vormundschaftsgericht wurden 373 Vormünder, 163 Pfleger und 6 Beistände vorgeschlagen.

Beratungs- und Fürsorgestellen

Die Beratungsstelle für werdende Mütter betreute 363 Schwangere, die Kleinkinderfürsorgestelle 1265 Kinder. Die Säuglingsfürsorgestellen wurden von 1042 Kindern in Anspruch genommen.